Verein Kinderheim „Gottesgabe".

Jungfrauenthal 49.

Das zum Andenken an einen teuren Heimgegangenen „Gottesgabe" genannte Kinderheim wurde 1889 von Frau Harriet Godeffroy gestiftet und bis zu ihrem Tode, den 19. Juli 1899, unterhalten. In demselben Jahre bildete sich der Verein Kinderheim Gottesgabe, welcher sich die Aufgabe stellte, die Arbeit im Sinne der Stifterin fortzusetzen und die dazu nötigen Mittel durch Sammlungen von einmaligen und Jahresbeiträgen, sowie durch Geschenke und Legate aufzubringen. Zweck: Aufnahme und Verpflegung von 18 Kindern, die für den Aufenthalt in einem Krankenhause noch nicht oder nicht mehr krank genug sind und einer besonderen Pflege bedürfen, die sie im Elternhause nicht haben können. Nur Kinder im Alter von 1½ Jahren an, in der Regel Knaben bis zum 5., Mädchen bis zum 8. Jahre werden aufgenommen und nur so lange behalten, als sie die Schule nicht besuchen können. Kinder mit ansteckenden oder unheilbaren Krankheiten werden nicht aufgenommen. Das Kinderheim wird geleitet von einem Vorstand, welchem z. Zt. angehören: Frau Baronin Karl von Münck, Vors., Frl. von Westenholz, Kassiererin, Herr Pastor Glage, Schriftf., Herr Wilhelm Amsinck, Revisor, Frau Hertha Bunsen, Frau Oberin Johanna West, Frau Wilhelm Amsinck, Herr Dr. Otto Meyer, Anstaltsarzt.

Kinder-Bewahr-Anstalt von 1852.

Zweck: Gesunden Kindern rechtlicher Eltern, welche nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu warten, oder durch andere warten zu lassen, gegen geringe Vergütung während der Tagesstunden Wartung, Pflege und gesunde Nahrung zu gewähren. Aufnahme der Kinder durch den Arzt der Stiftung Dr. S. Ascher, Holstenwall 8. Vorstand: John Freydag, Hermannstr. 31, Vors.; Dr. Alfr. Th. Müller, Bohnenstr. 10, Dr. med. S. Ascher, Holstenwall 8. Anstalt Holstenwall 6. Frauenrat: Fräulein Laura Hünfken, Vorsitzende, Kl. Flottbek, Lünkenweg 2; Frau Senior D. Behrmann, Rothenbaumchaussee 19; Frau Adolph Vorwerk, Tesdorpfstr. 20; Frl. E. Weiss, Schröderstift 17; Frau Margarethe Brammer, Hochallee 98; Frau A. Rohde, Uhlandstr. 38a; Frau Esther Behrens, Alstergladis 16; Frau Dr. Alfred Th. Müller, alte Rabenstr. 10a; Frl. Magda Roosen, Mittelweg 162.

Verein Kinderspielplatz am Köhlbrand e. V.

Der grosse Kinderspielplatz am Köhlbrand, begründet durch die Anregung seines Vorsitzenden, ist wegen Vergrösserung der Hafenanlage von seiner alten Stelle nach dem staatlicherseits dafür geschaffenen Gebiet am Maakendamm verlegt worden. Während der zehnjährigen Wirksamkeit des Vereins ist der alte Platz von ca. 2½ Millionen Kindern besucht worden.

Der neue Platz mit seinen erstklassigen Einrichtungen ist als solcher als eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges zu bezeichnen, weil der Fernblick wie an keiner anderen Stelle in der Nähe Hamburgs solch interessante Momente bietet, der Platz als solcher eine ideale Stätte zur Pflege des Körpers und Geistes der erholungsbedürftigen Grossstadtjugend ist. Ein billiger Fährtarif der Hafendampfschiffahrt A. G. ermöglicht es auch den weniger Bemittelten, den Platz häufig zu besuchen. Eine vom Verein sehr gepflegte Ferienkolonie, in die während der Ferien ca. 1000 licht- und luftbedürftige Kinder Aufnahme finden, bot diesen Kleinen gute Erholung. Erstmalig im Jahre 1920 sind auf dem Spielplatz während der Vormittagsstunden von Schulärzten ausgewählte Kinder zur ersten Freiluftschule vereinigt gewesen. Die massgebenden Persönlichkeiten waren über den Erfolg sehr zufrieden. Auf dem idealen Gebiet bewegten sich an sommerlichen Tagen pro Tag 10—12000 Kinder und deren Begleiter. Der Gesamtbesuch betrug im Sommer 1914 bis 1921 ca. 3 Millionen Personen. Begründer ist der Vorsitzende Th. Hintze, ☞ Hansa 1994, Kielerstr. 94, *I.*

Die hochherzige Stiftung des Eiderstedter Deichbandes (Deichgraf Peters), durch dessen Vermittlung dem Verein ca. 20000 Quadratmeter Boden und baugesichere Gebäude an bester Stelle der Gemeinde Ording, St. Peter, an der Nordsee geschenkt sind, gewinnt neben einer grossen Zahl von Vergünstigungen dadurch bedeutend an Wert, dass dieser, der schönste Teil des an Naturschönheiten reichen Ording, nur ca. 100 Meter vom Strand zwischen ca. 50 Meter hohen Dünen malerisch belegen ist. Der einzige Wald an der Nordsee ist nur 150 Meter von dem neuen Heim entfernt. Es enthält nach den Grundsätzen höchster hygienischer Erfahrung 140 Betten in hohen luftigen Schlafräumen, sowie Wohnung für die Hauseltern, Aufsichtsräume, Kranken- und Badezimmer. Sobald die Baukosten amortisiert sind, soll mit der Einrichtung einer Badeanstalt für Warmbäder begonnen werden. Erwerbszwecke sind mit dieser Einrichtung nicht verbunden.

Der Schulpark Langenhorn

ist eine Gründung der staatlichen Fachschule für Klempnerlehrlinge unter damaliger Leitung des Rektors J. Siems. Das Gelände, an der Tarpenbeck gelegen, ist teils Staatsgrund, zum grossen Teil jedoch von der Siemers-Stiftung gepachtet. Grösse ca. 450000 qm. Der Zweck ist, Jugendlichen und Schulkindern Hamburgs eine Stätte zum Spiel und Sport ausserhalb der Stadt zu gewähren und ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit den verschiedenen Gartenarbeiten unter sachkundiger Leitung vertraut zu machen. Die Ansiedelung erfolgt nach Schul- bezw. Jugendverbänden durch den Leiter Lehrer Röhrs, Langenhorner Chaussee 121. Zur Deckung der Unkosten ist eine geringe Pacht zu zahlen. Die Anlage steht unter Aufsicht der Berufsschulbehörde bzw. ihrer Kommission für Jugendpflege.

Pädagogische Vereinigung von 1905, e. V.

Zweck: Der Verein will helfen, eine naturgemässe Jugenderziehung zu verwirklichen. Theoretische und praktische Arbeit (Ausflüge und Reisen, Ferienaufenthalte, Jugendherbergen, Jugendheime); 1. Vors. u. Geschäftsstelle: Winterhuderweg 52; 2. Vors.: Ferienheime: W. Behrmann, Hübeckerweg 133; Leiter für Jugendheime: [illegible] 19.

Das Kleinkinderhaus der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge,

Winterhuderweg 11, ist am 1. April 1921 in Betrieb genommen. Es umfaßt eine Säuglingsabteilung von 160 Betten und eine Kriechlingsabteilung von 60 Betten. Ärztlicher Leiter ist der Oberarzt der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge. Die praktische Leitung liegt in den Händen der Schwester-Oberin, der eine Oberschwester und 42 Säuglingsschwestern zur Seite stehen. Dem Kleinkinderhaus ist eine Säuglingspflegerinnenschule angegliedert, die zur Prüfung staatlich anerkannter Säuglingspflegerinnen führt. Die Kurse beginnen in der Regel am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres und dauern 1 Jahr.

Hamburger Kleinkindererholungsheime, e. V.

Zweck: Für Erholung und Pflege von Kleinkindern einzutreten und Heime zu errichten. Vors. Dr. med. Hugo Meyer-Delius, Papenhuderstr. 33, I.; Schriftf.: Dr. jur. Zahn, kl. Johannisstr. 4. Geschäftsstelle: ☞ Elbe 4212, Raboisen 30 (Ausschuß für Kinderanstalten).

Veddeler Kleinkinderheim des „Bau-Verein zu Hamburg", e. V.

Zweck: Unterbringung der Kinder von Müttern, die noch einer Nebenbeschäftigung nachgehen müssen. Vors. u. Geschäftsstelle: Direktor Heinr. Andresen, Ferdinandstr. 29, III.; Schriftf.: Pastor Ebert; Schatzmeister: Friedr. Peters

Ausschuss für Kinderanstalten, e. V.

bezweckt die Förderung einer gesundheitlich und erzieherisch einwandfreien Unterbringung von Säuglingen, Klein- und Schulkindern in Anstalten. Die Anstalten sind bestimmt für alle Kinder, deren Eltern tagsüber nicht in der Lage sind, sich der Erziehung und der Pflege ihrer Kinder anzunehmen (durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit, Krankheit der Mutter usw.). Außerdem versucht er, durch Gründung von Erholungs- und Genesungsheimen für Säuglinge und Kleinkinder gesundheitlich gefährdeten oder geschädigten Kindern zu helfen. Der Ausschuß für Kinderanstalten ist bei der Beschaffung von Mitteln und bei einer den modernen Anforderungen entsprechenden Ausgestaltung der Betriebe den einzelnen Anstalten behilflich und versucht ferner eine Zusammenarbeit sämtlicher Kinderanstalten untereinander herbeizuführen. Der Ausschuss bestrebt sich, alle in dieses Gebiet einschlagende Fragen praktisch zu bearbeiten und ist stets bereit, auf Wunsch beratend zu helfen. Die Geschäftsstelle des Ausschusses für Kinderanstalten ist zugleich die Geschäftsstelle für den Verband der Hamburger Krippen und für den Verband Hamburgischer Warteschulen und befindet sich Raboisen 30, ☞ Elbe 4212. Leiterin Frl. Luise Lehr. *BCto:* M. M. Warburg & Co. unter: Ausschuss für Kinderanstalten, e. V.

Hamburger Säuglingsheim.

Das Hamburger Säuglingsheim ist eine Heilstätte für Kinder, insbesondere Säuglinge. Es gewährt ihnen, wenn sie krank oder pflegebedürftig sind, sachgemässe Behandlung, Säuglingen unter Umständen auch Ernährung durch Ammen. Vor der Aufnahme, die ohne Unterscheidung nach Familienstand, Glaubensbekenntnis der Eltern und dergl. erfolgt, sind vorläufig ausgeschlossen nur solche Kinder, welche an einer der sogenannten akuten Infektionskrankheiten leiden.

Die Aufnahme eines Pfleglings ist im Bureau des Säuglingsheims unter Vorlegung von Ausweispapieren möglichst zwischen 9—10 Uhr, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Zeit, zu beantragen.

An Verpflegungskosten sind zu zahlen:

in der 1. Verpflegungsklasse 100,— Mk. pro Tag
in der 2. „ 50,— „ „

Dafür werden in der 2. Klasse Verpflegung, Bekleidung und ärztliche Behandlung gewährt, während in der 1. Klasse das ärztliche Honorar, sowie die Kosten für besondere Inanspruchnahme der Einrichtungen und des Personals der Anstalt in Rechnung gestellt werden.

Die allgemeine Besuchszeit für die nächsten Angehörigen der Patienten ist Sonntags von 2½ bis 3½ Uhr nachmittags. Besuchern ist wegen der Gefahr der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten das Betreten der Krankenräume untersagt, Kinder haben keinen Zutritt.

Der dirigierende Arzt ist in dienstlichen Angelegenheiten wochentäglich von 11—12, die Schwester-Oberin von 9—10 Uhr zu sprechen.

Das Hamburger Säuglingsheim untersteht dem gleichnamigen eingetragenen Verein. Dieser, der im Juni 1911 sich gebildet hat, bezweckt die Förderung der Säuglingsfürsorge in Hamburg, insbesondere die Unterhaltung der genannten Anstalt und die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung in der Säuglingspflege von Frauen und Mädchen aller Kreise für private, von geeigneten weiblichen Personen auch für berufliche Zwecke.

Der jährliche Beitrag für Mitglieder des Vereins beträgt bei Einzelpersonen mindestens 50 Mk., bei Behörden, Vereinen, Körperschaften und dergl. mindestens 500 Mk. Die immerwährende Mitgliedschaft wird durch Zahlung von mindestens 5000 Mk., die Ehrenmitgliedschaft durch Stiftung des Kapitals für ein Freibett (50000 Mk.; bisher neun für Säuglinge, eins für ältere Kinder errichtet) erworben.

Bis zur Fertigstellung eines, allen Anforderungen entsprechenden endgiltigen Anstaltsbaues unterhält der Verein im Hause Hochallee 1 und in einem Genesungsheim Kielortallee 11 einen vorläufigen Betrieb, der bis zu 80 Kinder gleichzeitig unterzubringen gestattet. Näheres über das Hamburger Säuglingsheim ist aus Berichten zu entnehmen, die im Büro erhältlich sind.

Vorsitzender: Senator Dr. Max Schramm, Frauenthal 29, stellv.: Dr. M. Albrecht, Glockengiesserwall 2,
Schriftführer: Dr. Hans Rode, Mönckebergstr. 17, stellv.: Professor Dr. Sieveking, Rothenbaumchaussee 211,
Kassenführer: M. Kochen, Schauenburgerstr. 34,
Dirigierender Arzt des Säuglingsheims: Prof. Dr. Bauer, Brahmsallee 25.
Schwester-Oberin: Margarete Albrecht.

Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- u. Kleinkinderschutz, e. V.

Zweck: Sammlung aller Vereine, welche tatkräftig oder mit Wort und Schrift der Säuglingsfürsorge dienen zu gemeinsamer Belehrung, Förderung und Anregung. Überwachung sämtlicher Säuglings- u. Kleinkinderfürsorgestellen in Hamburg. 1. Vors.: Präsident Pfeiffer; 2. Vors.: Direktor Behm; 1. Schriftf.: Direktor Strübig; 2. Schriftf.: Prof. Dr. Bauer; 1. Kassenf.: G. Galles; 2. Kassenf.: Prof. Oberg. Geschäftsstelle: ☞ Al 7339, Raboisen 30, *E.*

Verband der Hamburger Krippen E. V.

Der im Jahre 1913 erfolgte Zusammenschluss der Hamburger Krippen bezweckt einen Austausch der Erfahrungen zu vermitteln, das Interesse für die Bestrebungen der Krippen in weiteren Kreisen zu wecken, die Wirksamkeit der einzelnen Krippen durch Hilfeleistung bei Beschaffung der Mittel zu ihrer Erhaltung zu fördern, zur Gründung neuer Krippen anzuregen und die gemeinsamen Interessen der Krippen zu vertreten.

Dem Verband gehören zur Zt. an geöffneten Krippen an: die Krippen in Hammerbrook, Hoheluft, St. Pauli West-Eimsbüttel, Winterhude, Horn, St. Anschar, St. Jacobi und der Stiftskirche in St. Georg, Kinderbewahranstalt von 1852. — Jede Krippe hat ihre eigene Verwaltung und Kassenführung. Zuwendungen von Geschenken und Legaten erbittet für sich der Verband, sowie jede einzelne Krippe. Vorstand: Pastor Dr. Blümer, Vors., Dr. F. Zahn, stellv. Vors., Pastor Rdlich, Schriftführer, Eberh. Krönig, Kassenführer. *BCto:* Vereinsbank; Geschäftsstelle: Raboisen 30. (Ausschuß für Kinderanstalten).

Krippe zu West-Eimsbüttel, e. V.

Zweck: Fürsorge und Beaufsichtigung für Kinder bis zu 3 Jahren, deren Mütter ausserhalb des Hauses zu arbeiten genötigt sind. Vors.: Richard Wöllke, Lappenbergsallee 17, *III.* Schriftf.: W. Wichmann, Lappenbergsallee 17, *III.*; Geschäftsstelle: Müggenkampstr. 61, *E.*

Horner Krippe, e. V.

Zweck: Von Müttern, die tagsüber auf Arbeit ausgehen, Kinder von der sechsten Lebenswoche an bis zum vollendeten 3. Jahre während des Tages in den der Krippe dienenden Räumen unter Obhut zu nehmen und zu versorgen. Vors.: Büroinspektor M. Würffel; Geschäftsstelle und Krippe: Pagenfelderstr. 10

Krippe in St. Pauli, e. V.

Ehrenvorsitzender: Bürgermeister D. Dr. Schröder. I. Vorsitzender: Pastor Adolf Drechsler, Pinnasberg 80, ☞ Vu 6699, Sprechst.: 11—12 Uhr ausser Sonnabend. II. Vors.: Frau M. Lubau, Bernhardstr. 9. Die Krippe nimmt sich derjenigen Kinder (von 2 Wochen bis 2 Jahren) an, deren Mütter mit für den Unterhalt der Familie arbeiten müssen, die dann jeden Morgen ihr Kind hinbringen und bis Abends dort lassen können.

Blocked information
Plastic Covered Document